

1. Voraussetzungen für die Anmeldung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Semester angemeldet und geschrieben. Voraussetzung für die Anmeldung ist der Abschluss der Module 1.1, 1.2, 3, 4, 5.1, 6.1 und bestandene Prüfungsleistungen in den Modulen 2 und 8.

Beachten Sie § 10 der Prüfungsordnung: „Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit. Das Vorschlagsrecht kann nur durch die Vorlage eines ausgearbeiteten Exposés ausgeübt werden.“

Für Studierende, die das Studium vor 2019 begonnen haben, gelten andere Voraussetzungen!

2. Eigene Vorüberlegungen und mögliche Themen

Bevor Sie mit potentiellen Betreuer*innen in Kontakt treten, sollten Sie sich über einen Themenbereich und eine mögliche Fragestellung Gedanken machen.

Auf den Internetseiten der Fachgebiete

<https://www.uni-kassel.de/fb01/institute/institut-fuer-sozialwesen/fachgebiete>

können Sie sich über die vielfältigen Arbeits- und Forschungsbereiche der Dozentinnen und Dozenten informieren (bitte hierzu auf die Fachgebiete, NICHT auf die Namen klicken). Die Themen der von den Lehrenden gehaltenen Lehrveranstaltungen geben zusätzliche Orientierung.

Auf den Unterseiten der einzelnen Fachgebiete unter dem Punkt Lehre finden Sie Hinweise auf die jeweils betreuten Themenbereiche und die Voraussetzungen für die Betreuung der BA-Arbeit.

Weitere Unterstützung bei der Themenfindung erhalten Sie in den im Vorsemester angebotenen Colloquien, die am Ende des Semesters für die Studierenden geöffnet werden, die im Folgesemester die Bachelorarbeit schreiben werden. **Siehe zu diesen geöffneten Colloquien unter 5. Zu den begleitenden Colloquien siehe unter 6.**

Das genaue Thema der Arbeit wird dann in Absprache mit den Betreuer*innen festgelegt.

3. Dozent*innen für die Betreuung

Sie benötigen für die Bachelorarbeit zwei Betreuer*innen, und zwar eine/n Erst- und eine/n Zweitbetreuer*in). Eine der beiden Personen (Erst- oder Zweitbetreuer*in) muss eine Professorin oder ein Professor sein (hierzu zählen auch Junior-, Gast-, Honorar- und apl. Professor*innen). Beide Betreuer*innen (Erst- und Zweitgutachter*in) erstellen ein Gutachten und vergeben eine Note.

Auf unserer Homepage finden Sie Professor*innen und nicht professorale Betreuer*innen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Wissenschaftliche Bedienstete):

<https://www.uni-kassel.de/fb01/institute/institut-fuer-sozialwesen/personen>

Professor*innen und Wissenschaftliche Bedienstete aus anderen Instituten des Fachbereichs 01 sind ebenfalls prüfungsberechtigt.

4. Kontakt zu den Dozent/innen herstellen

Zur Besprechung, ob die von Ihnen gewünschten Dozent*innen für eine Betreuung infrage kommen, sollten Sie möglichst frühzeitig den Kontakt herstellen. Besser geeignet als das Verschicken von Anfragen per E-Mail ist ein Besuch der Sprechstunden der Dozent*innen, was aber leider aufgrund der Pandemiesituation aktuell nicht möglich ist. Die Termine und Hinweise zu BA- und MA-Arbeiten finden Sie auf den Webseiten der Fachgebiete; die Terminvergabe erfolgt meist über die Sekretariate.

5. Geöffnete Bachelor-Colloquien zur Unterstützung in der Vorphase der Bachelorarbeit

Die letzten ein bis zwei Sitzungen der im Vorsemester (laut empfohlenem Studienverlauf 5. Semester) laufenden Bachelor-Colloquien werden für die Studierenden geöffnet, die im nächsten Semester (laut empfohlenen Studienverlauf 6. Semester) die BA-Arbeit schreiben wollen. Sie erhalten dort Unterstützung bei der Themenfindung, Entwicklung einer Fragestellung, beim Schreiben des Exposés u.v.m., unabhängig davon, ob Sie bei den unten genannten Dozent*innen Ihre Bachelorarbeit schreiben oder bei anderen Dozent*innen, die kein Colloquium anbieten.

Die Termine der **geöffneten BA-Colloquien** werden per E-Mail bekanntgegeben.

Diese geöffneten Termine können nicht über das normale Priosverfahren belegt werden! Die Anmeldung erfolgt entweder per E-Mail an den Servicepoint oder es wird im späteren Semesterverlauf eine Sonder-Einwahlmöglichkeit über den E-Campus geben. Hierüber wird im Laufe des Semesters noch informiert!

6. Anmelden der Arbeit

Die Termine für die Anmeldung der BA-Arbeit finden Sie auf der Seite des Prüfungsbüros.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie hier:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/soziale-arbeit-bachelor/im-studium/informationen-und-fristen-des-pruefungsbueros-sozialwesen#c67781>

7. Bachelor-Colloquien zur Begleitung während des Schreibprozesses

In den begleitenden BA-Colloquien erhalten Sie Unterstützung während des Schreibprozesses der Bachelorarbeit. Die eigenen Fragestellungen und die bearbeiteten Themen können in der Gruppe vorgestellt und diskutiert werden.

Die Colloquien stehen allen Studierenden offen. In einigen Colloquien liegt der Fokus zusätzlich auf bestimmten Themenbereichen. Beachten Sie daher die Veranstaltungskommentare. Sofern Ihre Erst- oder Zweitleser*in ein Colloquium anbietet, empfiehlt es sich deren Colloquium zu besuchen.

Bitte belegen Sie in dem Semester, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, ein Colloquium über den E-Campus. Um sicherzustellen, dass Sie einen Platz in dem Colloquium Ihrer Erst- oder Zweitleser*in erhalten, geben wir Ihnen die Möglichkeit, einen Platz zu reservieren. Hierzu erhalten Sie vor Ende der Belegungsfrist eine gesonderte E-Mail.

Stand: August 2021

Universität Kassel, FB 01, Institut für Sozialwesen, Heidi Winter (Studiengangskoordination u. Studienfachberatung, BA-SozialeArbeit@uni-kassel.de)

Studiengangsseite „Im Studium“: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/soziale-arbeit-bachelor/im-studium>